

BERICHT DES AUF SICHTSRATS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019



Laura Abasolo García de Baquedano,

Vorsitzende des Aufsichtsrats
der Telefónica Deutschland
Holding AG

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

2019 war wieder ein ereignisreiches Jahr für die Telefónica Deutschland. Der Aufsichtsrat hat hierbei im Sinne einer guten Corporate Governance bei allen maßgeblichen Belangen vertrauensvoll mit dem Vorstand zusammengearbeitet, ihn bei der Leitung des Unternehmens beraten und seine Kontrollfunktion ausgeübt.

Er hat dabei die ihm nach Gesetz, Satzung sowie Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben stets verantwortungsbewusst und in vollem Umfang wahrgenommen.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2019 bestand der Aufsichtsrat aus folgenden Mitgliedern: Laura Abasolo García de Baquedano (Vorsitzende), Christoph Braun (stellvertretender Vorsitzender) sowie die Aufsichtsratsmitglieder Sally Anne Ashford, Martin Butz, Pablo de Carvajal González, Patricia Cobián González, Peter Erskine, María García-Legaz Ponce, Michael Hoffmann, Sandra Hofmann, Julio Linares López, Thomas Pfeil, Joachim Rieger, Dr. Jan-Erik Walter und Claudia Weber.

Das Aufsichtsratsmitglied Jürgen Thierfelder hatte mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2018 sein Amt niedergelegt. Sandra Hofmann schied nach Amtsniederlegung mit Wirkung zum 18. Februar 2019 aus dem Aufsichtsrat aus. Cansever Heil und Christoph Heil wurden mit Wirkung zum 3. April 2019 gerichtlich als ihre jeweiligen Nachfolger bestellt und von den Delegierten der Arbeitnehmer am 26. September 2019 im Amt bestätigt und in den Aufsichtsrat gewählt.

Die in 2018 gerichtlich bestellten Aufsichtsratsmitglieder María García-Legaz Ponce und Pablo de Carvajal González wurden ferner durch die Hauptversammlung vom 21. Mai 2019 als Vertreter der Anteilseigner in ihrem Amt bestätigt und in den Aufsichtsrat der Gesellschaft bis zur Beendigung der Hauptversammlung 2022 gewählt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats zum 31. Dezember 2019 waren: die Vorsitzende Laura Abasolo García de Baquedano, der stellvertretende Vorsitzende Christoph Braun sowie die Aufsichtsratsmitglieder Sally Anne Ashford, Martin Butz, Pablo de Carvajal González, Patricia Cobián González, Peter Erskine, María García-Legaz Ponce, Cansever Heil, Christoph Heil, Michael Hoffmann, Julio Linares López, Thomas Pfeil, Joachim Rieger, Dr. Jan-Erik Walter und Claudia Weber.

Im Aufsichtsrat der Telefónica Deutschland Holding AG nimmt das unabhängige Mitglied Michael Hoffmann die Funktion als Finanzexperte mit dem nach § 100 Abs. 5 AktG geforderten Sachverstand wahr.

Am 3. Februar 2020 trat Laura Abasolo García de Baquedano als Aufsichtsratsmitglied und Vorsitzende des Aufsichtsrats mit Wirkung zum 31. März 2020 zurück.

Zusammensetzung des Vorstands

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2019 bestand der Vorstand der Telefónica Deutschland Holding AG aus acht Mitgliedern: Markus Haas, Vorstandsvorsitzender (CEO), Markus Rolle, Finanzvorstand (CFO), Cayetano Carbajo Martín (Chief Technology Officer), Valentina Daiber (Chief Officer Legal und Corporate Affairs), Guido Eidmann (Chief Information Officer), Nicole Gerhardt (Chief Human Resources Officer und Arbeitsdirektorin), Alfons Lösing (Chief Partner und Business Officer) und Wolfgang Metze (Chief Consumer Officer).

Mit Wirkung zum Ablauf des 14. Oktober 2019 schied Cayetano Carbajo Martín aus dem Vorstand aus; am 15. Oktober 2019 trat Mallik Rao (Yelamate Mallikarjuna Rao) seine Nachfolge als Chief Technology Officer an. Mallik Rao übernahm mit Wirkung zum 1. November 2019 auch den Geschäftsbereich von Guido Eidmann, der mit Wirkung zum 31. Oktober 2019 aus dem Vorstand ausschied.

Zum 31. Dezember 2019 bestand der Vorstand aus sieben Mitgliedern:

Markus Haas, Vorstandsvorsitzender (CEO), Markus Rolle, Finanzvorstand (CFO), Valentina Daiber (Chief Officer Legal und Corporate Affairs), Nicole Gerhardt (Chief Human Resources Officer und Arbeitsdirektorin), Alfons Lösing (Chief Partner & Wholesale Officer), Wolfgang Metze (Chief Consumer Officer) und Mallik Rao (Chief Technology & Information Officer).

Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat

Aufsichtsrat und Vorstand arbeiten bei allen maßgeblichen Belangen vertrauensvoll in und außerhalb von Aufsichtsratssitzungen zusammen.

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand im Berichtszeitraum überwacht und beratend begleitet. Soweit nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung eine Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich war, erfolgte diese nach intensiver Befassung, Prüfung und Erörterung im Aufsichtsrat. Hierzu band der Vorstand den Aufsichtsrat zeitnah bei allen wesentlichen Entscheidungen ein, legte dem Aufsichtsrat Berichte in mündlicher und schriftlicher Form vor und lieferte bei Bedarf zusätzliche Informationen. Erforderlichenfalls konnte der Aufsichtsrat auch auf die Expertise externer Berater zurückgreifen. Interessierte Aufsichtsratsmitglieder haben ferner im Berichtsjahr auch an Sonderterminen (sogenannte „Deep Dive Sessions“) außerhalb von Sitzungen zu einzelnen Themen beispielsweise in den Bereichen M&A, Finanzen und HR - jeweils mit den relevanten Vorstandsressortmitgliedern – teilgenommen. Ferner fand wieder ein Strategieworkshop im Berichtsjahr statt. Darüber hinaus erstattete der Vorstand dem Aufsichtsrat monatlich einen schriftlichen Bericht, der insbesondere relevante Finanzkennzahlen („KPI´s“) enthielt.

Die Aufsichtsratsvorsitzende stand im regelmäßigen Informationsaustausch mit dem Vorstand, insbesondere dem Vorstandsvorsitzenden. So fanden insbesondere wöchentliche, zumeist telefonische Abstimmungstermine zwischen der Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorstandsvorsitzenden statt. Hierbei erörtern sie insbesondere den gegenwärtigen Stand und die zukünftige Entwicklung des Unternehmens, sowie den Fortschritt laufender wichtiger Projekte, Strategie, Geschäftspolitik, Unternehmensplanungen, Risiken & Chancen und deren Management sowie Compliance & Governance-Themen. Die Aufsichtsratsvorsitzende informierte die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats über dabei erörterte wichtige Themen.

Sitzungen des Aufsichtsrats

In 2019 fanden fünf turnusmäßige Sitzungen des Aufsichtsrats statt, und zwar am 18. Februar (Bilanzsitzung über das Geschäftsjahr 2018), am 7. Mai, am 22. Juli, am 23. Oktober sowie am 16. Dezember 2019.

Ferner gab es sieben interne Sitzungen des Aufsichtsrats, in welchen aufsichtsratsinterne Themen wie die Effizienzumfrage des Aufsichtsrats sowie Vorstandsverträge und Nachfolgeplanung behandelt wurden.

Darüber hinaus fanden zwei außerordentliche Aufsichtsratssitzungen am 15. März sowie am 10. Dezember 2019 statt.

In 2020 gab es bislang eine Aufsichtsratssitzung, und zwar am 17. Februar 2020 (Bilanzsitzung betreffend das Geschäftsjahr 2019). In der Bilanzsitzung wurden – neben den Finanzthemen – insbesondere auch Corporate Governance Themen und die Vorbereitung der Hauptversammlung behandelt. Im Rahmen der Sitzung dankten Vorstand und Aufsichtsrat der zum Ablauf des 31. März 2020 ausscheidenden Aufsichtsratsvorsitzenden Laura Abasolo García de Baquedano für die herausragende und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Wesentliche vom Aufsichtsrat behandelte Themen

Die erste Sitzung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2019 war die Bilanzsitzung über das Geschäftsjahr 2018. Sie fand am 18. Februar 2019 statt. Den Schwerpunkt dieser Sitzung stellte die Prüfung und Billigung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts für das Geschäftsjahr 2018, die Behandlung des Abhängigkeits- sowie des nichtfinanziellen Berichts dar. Ferner erfolgte weitere Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat unter anderem nach § 90 AktG. Es wurde auch der Audit Plan für 2019 vorgelegt.

Neben diesen Themen behandelte der Aufsichtsrat in dieser Sitzung auch die Tagesordnung sowie Beschlussvorschläge für die ordentliche Hauptversammlung vom 21. Mai 2019. Ferner wurden die Geschäftsstrategie, regulatorische und Corporate Governance-Themen sowie die bevorstehende Frequenzauktion erörtert. Ohne Teilnahme des Vorstands beschäftigte sich der Aufsichtsrat sodann auch mit Vorstandsvergütungsthemen und verabschiedete die Vertragsverlängerung sowie die Organbestellung des Vorstandsvorsitzenden Markus Haas bis zum Ablauf des 31. Dezember 2022.

In einer außerordentlichen Aufsichtsratssitzung am 15. März 2019 befasste sich der Aufsichtsrat im Detail mit der Frequenzauktion und damit einhergehenden Themen. Er implementierte in dieser Sitzung auch einen beschließenden Ausschuss des Aufsichtsrats, das sogenannte Spektrumkomitee, welches während der Auktion dem Vorstand beratend zur Seite stand.

Auf der Tagesordnung der Aufsichtsratssitzung am 7. Mai 2019 standen neben den Finanzergebnissen für Q 1 und dem Ausblick auch ein Update zur Frequenzauktion, HR, Netzwerkthemen sowie zur bevorstehenden Hauptversammlung. Ferner wurden operative Themen wie die Vereinbarung mit Vodafone über den Kabel Wholesale Zugang sowie maßgebliche Geschäftsentwicklungen in den Businessbereichen erörtert. Im Übrigen befasste sich der Aufsichtsrat an diesem Tag mit der Vorstandsnachfolgeplanung.

Letzteres Thema beschäftigte den Aufsichtsrat auch in seinen internen Sitzungen vom 16. und 29. Mai 2019. Aus Anlass des zum Jahresende auslaufenden CTO-Vertrags fasste der Aufsichtsrat am 29. Mai 2019

den Beschluss Mallik Rao (Yelamate Mallikarjuna Rao) als Nachfolger von Cayetano Carbajo Martín zu benennen und verabschiedete entsprechende Vertragskonditionen. Ferner wurde in der Sitzung eine Anpassung der Geschäftsverteilung verabschiedet, wonach der B2B-Bereich direkt dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt wurde.

Am 16. Juli 2019 fand zusammen mit dem Vorstand ein Strategie Workshop statt. In diesem wurden maßgebliche strategische Themen aller Vorstandsressorts in informellen Rahmen diskutiert. Im Anschluss an den Workshop fand am selben Tag eine interne Aufsichtsratssitzung statt, in welcher der Aufsichtsrat an seine Diskussionen vom Mai zur Nachfolgeplanung anknüpfte.

Die Sitzung vom 22. Juli 2019 hatte u.a. die Halbjahresfinanzzahlen, Audit und Risikomanagement, Public Affairs, Corporate Finance sowie Compliance-Themen zum Gegenstand. Im Rahmen dieser Sitzung erfolgte auch die Auflösung des Spektrumkomitees. In einer aufsichtsratsinternen Sitzung vom selben Tag beschäftigte sich der Aufsichtsrat intensiv mit Corporate Governance Themen einschließlich der Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 9. Mai 2019 sowie anderweitiger rechtlicher Änderungen im Aktienrecht, der Vorbefassung mit der Entsprechenserklärung sowie der bevorstehenden jährlichen Effizienzumfrage des Aufsichtsrats. Ferner wurden Vorstandsvergütungskonditionen diskutiert – auch mit Blick auf etwaige Vertragsverlängerungen – sowie ein neuer langfristiger Anreizplan (LTI) verabschiedet.

Am 30. September 2019 fand eine interne Sitzung des Aufsichtsrats statt, in welcher der Aufsichtsrat die Verlängerung der Vorstandsanstellungsverträge und der Organbestellung von Markus Rolle, Valentina Daiber, Nicole Gerhardt, Alfons Lösing sowie Wolfgang Metze bis zum Ablauf des 31. Juli 2023 beschloss. Ferner verabschiedete der Aufsichtsrat an diesem Tag auch die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG.

In der Sitzung vom 23. Oktober 2019 wurden insbesondere die Q 3 Ergebnisse und der Strategie -und Long Term Businessplan behandelt. Ferner erfolgte ein Update zu NT und B2B-Themen. Am selben Tag fand wiederum eine interne Sitzung des Aufsichtsrats statt, in welcher die Ergebnisse der Effizienzumfrage des Aufsichtsrats vorgestellt wurden. Ferner befasste sich der Aufsichtsrat in dieser Sitzung mit der Beendigungsvereinbarung von Guido Eidmann, der zum 31. Oktober 2019 aus dem Vorstand ausschied. Mallik Rao (Yelamate Mallikarjuna Rao) wurde in derselben Sitzung zum CTIO mit Wirkung zum 1. November 2019 ernannt. Ferner wurde in diesem Kontext die Größe des Vorstands mit Wirkung ab dem 1. November 2019 auf sieben Mitglieder festgelegt und der Geschäftsverteilungsplan entsprechend angepasst.

In einer außerordentlichen Sitzung am Abend des 10. Dezember 2019 befasste sich der Aufsichtsrat mit relevanten Finanzthemen wie Dividendenoptionen und -politik sowie der Anpassung der

Finanzierungspolitik einschließlich Zielverschuldungsgrad. Dies erfolgte im Vorgriff auf das Investor Relations Strategie Update des Vorstands am nächsten Tag.

In der Sitzung des Aufsichtsrats vom 16. Dezember 2019 wurde insbesondere das Budget für das Geschäftsjahr 2020 verabschiedet. Ferner erfolgte ein Update einzelner Vorstandsressorts, einschließlich des neuen CTIO Bereichs, sowie zur Tagesordnung für die am 20. Mai 2020 geplante Hauptversammlung. In der im Anschluss angesetzten internen Sitzung des Aufsichtsrats wurden die Effizienzumfrageergebnisse und die Effektivität des Gremiums und seiner Ausschüsse im Detail besprochen. Ferner erfolgte eine Information zum Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (sogenanntes „ARUG II“) und zum Status des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 9. Mai 2019.

Der Aufsichtsrat fasste – soweit erforderlich – Beschlüsse auch außerhalb von Sitzungen, insbesondere per E-Mail. So wurden auf diesem Beschlussweg – nach entsprechender intensiver Vorbehandlung in Präsenzsitzungen sowie Ausschüssen (soweit einschlägig) – unter anderem die finale Tagesordnung der Hauptversammlung 2019 (einschließlich Schaffung eines neuen Bedingten Kapitals 2019/I), Vorstandsthemen (u.a. Organbestellung von Mallik Rao mit Wirkung zum 15. Oktober 2019 sowie die Beendigungsvereinbarung mit seinem Vorgänger Cayetano Carbajo Martín) und die Erklärung zur Unternehmensführung verabschiedet. Auch die Wahl von Patricia Cobían González als Mitglied des Prüfungsausschusses erfolgte per E-Mail Beschluss.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die folgenden vier permanenten Ausschüsse gebildet: einen Prüfungsausschuss (Audit Committee), einen Vorstandsvergütungsausschuss (Remuneration Committee), einen Nominierungsausschuss (Nomination Committee) und einen Vermittlungsausschuss (Mediation Committee). Der Aufsichtsrat betrachtet den Prüfungsausschuss und den Vorstandsvergütungsausschuss als seine Hauptausschüsse, da sie regelmäßig tagen.

Der Prüfungsausschuss (Audit Committee) bereitet unter anderem die Entscheidung des Aufsichtsrats über die Billigung der Jahresabschlüsse vor, erörtert die Quartals- und Halbjahresberichte mit dem Vorstand, überwacht die Rechnungslegungsprozesse und Abschlussprüfung, Compliance sowie die Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme (einschließlich Risikomanagement und interner Revisionsysteme). Ferner ist er für die Koordination mit dem Abschlussprüfer und dessen Auswahl zuständig. Zum 31. Dezember 2019 setzte sich der Prüfungsausschuss aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

- Michael Hoffmann (Vorsitzender)
- Patricia Cobían González (seit dem 1. Mai 2019)

- Martin Butz und
- Thomas Pfeil

Laura Abasolo García de Baquedano legte ihr Amt als Mitglied des Prüfungsausschusses mit Wirkung zum Ablauf des 30. April 2019 nieder.

In 2019 trat der Prüfungsausschuss vier Mal zusammen, und zwar am 18. Februar, 7. Mai, 22. Juli und 23. Oktober 2019. Hierbei wurden u.a. die regelmäßigen Themen wie Finanzergebnisse, Revision, Risikomanagement und Integrity Services / Compliance behandelt. Ferner wurden die Bilanzsitzung des Aufsichtsrats und entsprechende Empfehlungen an das Gesamtgremium vorbereitet.

Auch außerhalb von Sitzungen stand der Vorsitzende des Prüfungsausschusses im Berichtsjahr in engem Austausch mit den Abschlussprüfern und internen (insbesondere Finanz-) Abteilungen sowie dem Vorstand und informierte die restlichen Mitglieder des Prüfungsausschuss über wichtige Themen aus diesem Austausch.

Dem Vorstandvergütungsausschuss gehörten zum 31. Dezember 2019 folgende Mitglieder an:

- Sally Anne Ashford (Vorsitzende)
- Laura Abasolo García de Baquedano (seit 13. Juni 2018)
- Dr. Jan-Erik Walter und
- Claudia Weber

Der Vorstandsvergütungsausschuss (Remuneration Committee) ist mit der Vorbereitung von Themen und Details, welche die Vorstandsvergütung betreffen, betraut und unterstützt durch seine Vorarbeit maßgeblich den Gesamtaufichtsrat bei seiner Entscheidungsfindung. Der Vorstandsvergütungsausschuss trat im Berichtszeitraum acht Mal zusammen. Es beschäftigte sich u.a. intensiv mit den Konditionen für die Vorstandsvertragsverlängerungen sowie rechtlichen Neuerungen betreffend die Vorstandsvergütung. Die Mitglieder des Vorstandsvergütungsausschusses nahmen zudem an verschiedenen Vorbereitungen (sogenannten Deep Dive Sessions) außerhalb der Sitzungen des Vorstandsvergütungsausschusses teil. Ferner fasste der Vorstandsvergütungsausschuss im Berichtszeitraum auch Beschlüsse außerhalb von Sitzungen per E-Mail.

Der Nominierungsausschuss (Nomination Committee) schlägt dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vor. Zum 31. Dezember 2019 setzte sich der Nominierungsausschuss aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

- Patricia Cobían González (Vorsitzende)
- Laura Abasolo García de Baquedano und
- Pablo de Carvajal González.

Der Nominierungsausschuss hat im Berichtsjahr den Wahlvorschlag des Aufsichtsrats an die ordentliche Hauptversammlung vom 21. Mai 2019 zur Wahl der im Vorjahr gerichtlich bestellten Mitglieder María García-Legaz Ponce und Pablo de Carvajal González vorbereitet.

Dem Vermittlungsausschuss (Mediation Committee) mit den Aufgaben nach § 31 Mitbestimmungsgesetz gehörten zum 31. Dezember 2019 folgende Mitglieder an:

- Laura Abasolo García de Baquedano (Vorsitzende)
- Christoph Braun
- Julio Linares López und
- Christoph Heil (seit dem 2. Mai 2019).

Sandra Hofmann gehörte dem Vermittlungsausschuss bis zum 18. Februar 2019 an.

Der Vermittlungsausschuss musste im Berichtsjahr nicht einberufen werden.

Um Flexibilität während der von der Bundesnetzagentur 2019 durchgeführten Frequenzauktion zu gewährleisten, implementierte der Aufsichtsrat am 15. März 2019 einen weiteren beschließenden Ausschuss des Aufsichtsrats, das sogenannte Spektrumkomitee (Spectrum Committee). Das Spektrumkomitee nahm anstelle des Aufsichtsrats und im Rahmen der erteilten Ermächtigung Aufgaben des Aufsichtsrats während der Frequenzauktion wahr.

Mitglieder des Spektrumkomitees waren:

- Laura Abasolo García de Baquedano (Vorsitzende)
- Pablo de Carvajal González (stellvertretender Vorsitzender)
- Martin Butz und
- Patricia Cobián González

Das Spektrumkomitee tagte insgesamt drei Mal, informierte sich im Detail über den Verlauf der Auktion und beriet den Vorstand und das Projektteam.

Der Ausschuss wurde nach Beendigung der Frequenzauktion durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 22. Juli 2019 aufgelöst.

Teilnahme an Sitzungen

Alle Aufsichtsratsmitglieder, die das gesamte Geschäftsjahr 2019 im Amt waren, haben an mehr als der Hälfte der Sitzungen im Berichtszeitraum teilgenommen.

Soweit im Einzelfall Mitglieder des Aufsichtsrats nicht an Sitzungen des Aufsichtsrats oder einschlägigen Ausschusssitzungen teilnehmen konnten, waren sie entschuldigt. Sie konnten an den Beschlussfassungen durch schriftliche Stimmabgaben teilnehmen und nahmen diese Möglichkeit im Falle ihrer Verhinderung auch grundsätzlich wahr.

Die individuelle Sitzungsteilnahme im Geschäftsjahr 2019 war:

Mitglied des Aufsichtsrats	Anzahl der Sitzungen*	Teilnahme	Nicht-Teilnahme	Teilnahmequote
Laura Abasolo García de Baquedano	26	25	1	96%
Christoph Braun	14	14	0	100%
Sally Anne Ashford	22	19	3	86%
Martin Butz	21	21	0	100%
Pablo de Carvajal González	17	12	5	71%
Patricia Cobián González	20	17	3	85%
Peter Erskine	14	11	3	79%
María García-Legaz Ponce	14	14	0	100%
Christoph Heil (seit 3. April 2019)	12	11	1	92%
Cansever Heil (seit 3. April 2019)	12	12	0	100%
Michael Hoffmann	18	15	3	83%
Sandra Hofmann (bis 18. Februar 2019)	1	0	1	0%
Julio Linares López	14	12	2	86%
Thomas Pfeil	18	18	0	100%
Joachim Rieger	14	11	3	79%
Dr. Jan-Erik Walter	22	22	0	100%
Claudia Weber	22	21	1	96%
Total	281	255	26	91%

* Dies beinhaltet die Anzahl der Aufsichtsrats- und einschlägigen Ausschusssitzungen. Die Arbeit des Aufsichtsrats, die außerhalb der Sitzungen stattfindet, wurde hierbei nicht erfasst.

Die Übersicht findet sich auch auf der Webseite der Gesellschaft unter www.telefonica.de/investor-relations/unternehmen/aufsichtsrat/individuelle-sitzungsteilnahme.html.

Corporate Governance

Eine gute Corporate Governance ist ein Schlüssel zum Erfolg des Unternehmens und daher im Interesse der Aktionärinnen und Aktionäre. Weitere Einzelheiten zur Corporate Governance der Telefónica Deutschland Holding AG sind in der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f i.V.m. 315d HGB im Geschäftsbericht sowie auf der Internetseite des Unternehmens unter www.telefonica.de/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung-2019 und im Corporate Governance Bericht auf der Internetseite des Unternehmens unter www.telefonica.de/corporate-governance-bericht-2019 zu finden.

Am 30. September und 2. Oktober 2019 haben Vorstand und Aufsichtsrat eine neue Entsprechenserklärung nach § 161 AktG verabschiedet. Die Entsprechenserklärung wurde auf der Internetseite des Unternehmens unter www.telefonica.de/entsprechenserklaerung-2019 veröffentlicht. Auf der Internetseite des Unternehmens finden sich auch die vorherigen Fassungen der Entsprechenserklärung.

Sechs der 16 Aufsichtsratsmitglieder haben Funktionen in Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen beim Mehrheitsaktionär oder mit ihm verbundenen Unternehmen. Sowohl die Aufsichtsratsmitglieder als auch die Vorstandsmitglieder teilen dem Aufsichtsrat potenzielle Interessenkonflikte unverzüglich mit. Im Berichtszeitraum sind keine Interessenkonflikte im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex aufgetreten.

Der Aufsichtsrat setzte sich zum 31. Dezember 2019 aus sechs weiblichen und zehn männlichen Mitgliedern zusammen (d.h. 37,5% weibliche und 62,5 % männliche Mitglieder). Der Aufsichtsrat erfüllt damit weiterhin die vom Aufsichtsrat auch für sich festgelegte Vorgabe des § 96 Abs. 2 AktG (30 % Mindest-Gender Diversity Quote), die nach Beschluss der Anteilseignervertreter von Anteilseigner- und Arbeitnehmerbank getrennt zu erfüllen ist und mit zwei weiblichen Mitgliedern auf der Arbeitnehmervertreter- und vier weiblichen Mitgliedern auf der Anteilseignervertreterseite erfüllt bzw. übererfüllt wird.

Die Mindest Gender Diversity Quote des Vorstands beträgt 25%. Diese wurde im gesamten Geschäftsjahr 2019 erfüllt (zu Beginn des Geschäftsjahres 2019 waren zwei der acht Mitglieder weiblich, zum 31. Dezember 2019 waren zwei von sieben Mitgliedern weiblich).

Unterstützung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden bei ihrer Amtseinführung nach Ansicht der Gesellschaft angemessen unterstützt. So findet insbesondere bei Amtsantritt eine Einführung in die Tätigkeit des Aufsichtsrats bei der Telefónica Deutschland statt. Hierbei werden vom Aufsichtsratsbüro und der rechtlichen Beratung des Aufsichtsrats die praktischen sowie rechtlichen Grundlagen erläutert und auch spezifische aktienrechtliche Fragestellungen beleuchtet. Während der Ausübung der Tätigkeit wird regelmäßig ein eventuell bestehender Aus- und Fortbildungsbedarf des Aufsichtsratsgremiums eruiert. Im Berichtsjahr wurden allgemeine wie auch rechtliche Schulungen insbesondere zu Corporate Governance Themen und neuen rechtlichen Rahmenbedingungen durchgeführt. Darüber hinaus wurden Sondertermine (sogenannte „Deep Dive Sessions“) zu speziellen Themenstellungen aus den Bereichen Human Resources und Finance für interessierte Aufsichtsratsmitglieder abgehalten.

Prüfung des Jahresabschlusses 2019

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht für die Telefónica Deutschland Holding AG und den Konzern zum 31. Dezember 2019 geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Jahresabschluss der Telefónica Deutschland Holding AG und der zusammengefasste Lagebericht für die Telefónica Deutschland Holding AG und den Konzern wurden nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften. Der Abschlussprüfer hat die Prüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Die Jahresabschlussunterlagen für die Telefónica Deutschland Holding AG und den Konzern, der gesonderte zusammengefasste nichtfinanzielle Bericht für die Telefónica Deutschland Holding AG für das Berichtsjahr 2019 und die entsprechenden Berichte des Abschlussprüfers sowie der Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands wurden dem Aufsichtsrat vor der Bilanzsitzung vom 17. Februar 2020 vorgelegt. Der Prüfungsausschuss und der Gesamtaufichtsrat haben den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht für die Telefónica Deutschland Holding AG und den Konzern, den gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht, die

entsprechenden Prüfberichte sowie den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands sorgfältig geprüft und die Vorlagen am 17. Februar 2020 jeweils gemeinsam mit dem Abschlussprüfer ausführlich erörtert. Der Abschlussprüfer berichtete zudem über den Umfang, die Schwerpunkte und die Ergebnisse seiner Prüfung. Wesentliche Schwächen des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems wurden nicht berichtet. Der Vorstand hat in dieser Sitzung neben den Abschlüssen der Telefónica Deutschland Holding AG und des Konzerns, dem zusammengefassten Lagebericht für die Telefónica Deutschland Holding AG und den Konzern und dem gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht auch das Risikomanagementsystem erläutert. Der Aufsichtsrat hat den Ergebnissen der Abschlussprüfung zugestimmt und nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen erhoben.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 17. Februar 2020 den Jahresabschluss der Telefónica Deutschland Holding AG und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2019 sowie den zusammengefassten Lagebericht gebilligt; der Jahresabschluss der Telefónica Deutschland Holding AG ist damit festgestellt.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Der Abschlussprüfer hat auch den Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG (Abhängigkeitsbericht) geprüft. Diesen Bericht hat der Abschlussprüfer mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der vom Vorstand erstellte und vom Abschlussprüfer geprüfte Abhängigkeitsbericht sowie der Prüfbericht zum Abhängigkeitsbericht wurden dem Aufsichtsrat vorgelegt und in der Sitzung vom 17. Februar 2020 ausführlich behandelt und mit dem Abschlussprüfer erörtert. Nach Prüfung des Abhängigkeitsberichts sowie des zugehörigen Prüfberichts hat der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts zugestimmt und nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen gegen den Abhängigkeitsbericht und gegen die darin enthaltene Schlusserklärung des Vorstands erhoben.

Der Aufsichtsrat dankt nochmals dem im Geschäftsjahr 2019 ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglied Sandra Hofmann für die gute Zusammenarbeit. Ferner dankt der Aufsichtsrat auch den ehemaligen Vorstandsmitgliedern Cayetano Carbajo Martín sowie Guido Eidmann für ihre herausragenden Leistungen in den vergangenen Jahren. Sie haben mit ihrem Einsatz wesentlich zum Erfolg des Unternehmens beigetragen.

München, 17. Februar 2020

Im Namen des Aufsichtsrats



Laura Abasolo García de Baquedano
Aufsichtsratsvorsitzende der
Telefónica Deutschland Holding AG